

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	

Bauvorhaben Goldammerweg 3 in Köln-Junkersdorf

Der Verwaltung liegen für das Grundstück Goldammerweg 3 in Köln-Junkersdorf 2 Bauanträge zur Erteilung von Baugenehmigungen für die Errichtung eines Wohngebäudes mit 9 Wohnungen (Haus 1) und für ein Wohngebäude mit 7 Wohnungen (Haus 2) vor. Zudem liegt ein Bauantrag für die Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung einer Tiefgarage mit 24 Stellplätzen unterhalb der beiden beantragten Wohngebäude vor.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit der beantragten Wohngebäude richtet sich nach § 34 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB). Danach sind sie nach ihrer Art zulässig, da die Eigenart der näheren Umgebung einem reinen Wohngebiet entspricht. Im Übrigen fügen sie sich nach ihrem Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt; das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Baugenehmigungen zu erteilen. Zur Verdeutlichung sind dieser Mitteilung Pläne aus den Bauanträgen beigelegt.

Die Mitteilung erfolgt, da sich die Bauvorhaben nach § 34 BauGB richten und die Größe des zu bebauenden Grundstücks 3.000 qm übersteigt.